



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/114-Par1/92

Wien, 28. Jänner 1993

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

3815/AB

Parlament  
1017 Wien

1993 -01- 28

zu 3863 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3863/J-NR/92, betreffend der Anstellung und Beschäftigung von zwei- bzw. einsprachigen Personen als SchulleiterInnen an zweisprachigen Schulen, die die Abg. Mag. Teresija Stojsits und FreundInnen am 1. Dezember 1992 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie sehen Sie die Vorgangsweise der zuständigen Schulbehörden im genannten Fall in Skofice/Schiefling sowie die Aus- schreibung der Schulleiterstellen im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Kärnten vom 13. März 1992 unter Be- rücksichtigung der von ihnen geteilten Auffassung, daß Schulleiter an zweisprachigen Schulen Sprachkenntnisse in beiden Sprachen haben sollten?

Antwort:

Die in Diskussion stehende Leiterstelle an der Volksschule Skofice/Schiefling ist im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Kärnten, 10. Stück, zweisprachig ausgeschrieben worden. In Bezug auf die behauptete Ernennung einer provisorischen Leiterin an dieser Schule ist darauf zu verweisen, daß eine Ernennung provisorischer Schulleiter bzw. Schulleiterinnen im Gesetz nicht vorgesehen und daher nicht zulässig ist. Da jedoch bezüglich dieser Schule ein Ausschreibungsverfahren läuft, kann hier lediglich eine vorübergehende Betrauung mit der Schulleiter- funktion vorliegen.

- 2 -

2. a) Wie erklären Sie sich diese Diskrepanz zwischen der Feststellung des Amtes der Kärntner Landesregierung und den tatsächlichen Objektivierungsrichtlinien im Bezirk Völkermarkt?
- b) In welchen anderen Bezirken mit zweisprachigen Schulen ist die Zweisprachenbefähigung in den Objektivierungsrichtlinien erwähnt?

Antwort:

Der Landesschulrat für Kärnten hat zu den u.a. auch vom Bezirkschulrat Völkermarkt beschlossenen Objektivierungsrichtlinien nachträglich spezielle Anforderungsprofile für Schulleiter erarbeitet. Als spezielles Anforderungsprofil für Volksschulleiter an zweisprachigen Schulen wurden darin festgelegt:

- \* Qualifikation für den zweisprachigen Unterricht (Deutsch, Slowenisch)
- \* Erfahrungen in der Organisation des zweisprachigen Unterrichtes
- \* Erfahrung im Zweilehrersystem
  - in integrierten Klassen
  - an niederorganisierten Schulen
  - im schulstufengerechten Unterricht
- \* Erfahrungen im interkulturellen Lernen
- \* Mitarbeit in didaktischen bzw. pädagogischen Werkstätten (Lehrerfortbildung)
- \* Organisation von klassenübergreifenden Maßnahmen zur Förderung von Gemeinsamkeiten
- \* Kenntnis des Lehrplanes für die Minderheitenschulen

- 3 -

3. Wie sehen Sie ihre Feststellung aus der Anfragebeantwortung 2884/AB, daß "aufgrund der gegebenen Situation eine Novellierung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 rechtlich nicht erforderlich sei" wo offensichtlich die gegebene Situation nicht so gegeben ist, wie sie vom Amt der Kärntner Landesregierung dargestellt wurden?
4. Werden Sie die aufgrund der gegebenen Situation unbefriedigende und den Erhalt der slowenischen Volksgruppe gefährdende Verwaltungspraxis zum Anlaß einer Initiative im Hinblick auf eine Novellierung des LDG 1984 nehmen?

Antwort:

Aufgrund der zu 1. und 2. gegebenen Beantwortung besteht vorerst kein Anlaß zur Novellierung des Landeslehrerdienstrechts- gesetzes.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans".